



Bozen, 27.10.2021

Bearbeitet von:
Lorenz Felderer
Tel. 0471 416910
Lorenz-johann.felderer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel,
Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Mitglieder der Kontrollorgane

Mitteilung

Budget 2022 – 2024

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

wie bekannt erfolgt die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3 Absatz 1 der *Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen* (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Gemäß Art. 3, Absatz 2 der obgenannten Verordnung wird das Budget der Schulen in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt und zwar von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der bzw. dem Verantwortlichen.

Die Beträge der ordentlichen Zuweisung für die Erstellung des Budgets, die auf der Grundlage der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigten Richtlinien errechnet wurden, sind im öffentlichen Ordner (441000 Buchhaltung) veröffentlicht.

Das Budget samt dem erläuternden Bericht ist, zusammen mit dem Prüfbericht des Kontrollorgans, an den Schulrat zu übermitteln. Der erläuternde Bericht muss eine klare Planung der obgenannten Projekte aufweisen. Es wird empfohlen, diese in das Modul „Tätigkeitsverwaltung“ in OBU3 einzutragen.

Der Schulrat genehmigt das Budget 2022 – 2024 nach Möglichkeit innerhalb 30. November 2021. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine Verfallsfrist handelt und es auf Grund der zeitlich verzögerten Mitteilung der Beträge vor Ort durchaus zu nachvollziehbaren Terminverschiebungen bei der Beschlussfassung kommen kann.

Das Budget muss mindestens **20 Tage vor Einberufung der zur Genehmigung anberaumten Sitzung**, zusammen mit den Begleitunterlagen dem Kontrollorgan zur Einholung des Prüfberichts übermittelt werden. In diesem Zusammenhang sind den jeweiligen Mitgliedern der Kontrollorgane, per E-Mail, nachstehend angeführte Unterlagen ohne digitale Unterschrift zu übermitteln:



1. File „Ausdruck Entwurf Budget“ mit Übersicht der Konten
2. den erläuternden Bericht
3. File „Ausdruck Tätigkeitsverwaltung“ (falls verwendet)

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Lorenz Felderer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: LORENZ JOHANN FELDERER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLDLNZ69H03A952K

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: cb7e9c

unterzeichnet am / sottoscritto il: 27.10.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 28.10.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 28.10.2021